

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	12.02.2020	
Kreisausschuss	17.02.2020	
Kreistag	19.02.2020	

Betreff:

Einführung eines Echtzeitinformationssystems im ÖPNV im Landkreis Wittmund; hier:
Ergänzung der am 27.06.2019 beschlossenen Richtlinie

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat am 27.06.2019 eine Richtlinie zur Förderung von Echtzeitinformationssystemen auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund beschlossen. Er fördert damit die Einführung des Systems und die Anschaffung der dazu erforderlichen Hardware. Außerdem beteiligt sich der Landkreis an den laufenden Kosten für die Anbindung an die Datendrehscheibe des Landes Niedersachsen.

Aufgrund der ersten Erfahrungswerte ist eine Ergänzung der Richtlinie in § 6 Abs. 5 und § 7 notwendig:

Begründung der Ergänzung zu § 6 Abs. 5:

In der beschlossenen Förderrichtlinie wurden die Ausgaben des AMCON- Systems als „Richtwert“ festgesetzt, um die Fördersumme bei der Anschaffung von teureren Ausstattungsvarianten zu begrenzen. Jedoch hat sich nun herausgestellt, dass sich die Preisgestaltung der unterschiedlichen Anbieter deutlich von dem der Fa. AMCON unterscheidet. Die Festlegung auf das AMCON-System mit der detaillierten Angabe der Einzelpositionen benachteiligt andere Anbieter, die ihre Kosten anders bzw. nicht kleinteilig aufschlüsseln. So sind bei diesen u.a. keine gesonderten Lizenzen und keine Funktionserweiterungen zu erwerben; diese Kosten werden z. B. in die Hardware eingepreist.

Die Berechnung der Fördersumme erfolgt derzeit nach einem in der Richtlinie vorgegebenen Schema, das zu einer Ungleichbehandlung von Verkehrsunternehmen führt, die andere Systeme einsetzen wollen oder bereits in Betrieb haben. Dadurch wiederum könnte es zu Wettbewerbsverschiebungen kommen, die EU-rechtlich bedenklich wären. Schlimmstenfalls wäre das Ausscheiden eines Unternehmens aus dem Echtzeitsystem zu befürchten, weil die

Investitionen nicht zu leisten sind. Das Ziel einer flächendeckenden Einführung eines Echtzeitsystems wäre gefährdet.

Es ist aus Sicht der Verwaltung daher notwendig, die Richtlinie in § 6 Abs. 5 anzupassen.

Begründung § 7 (neu):

Häufig werden erst im Zuge der konkreten Implementierung eines Echtzeitsystems (z. B. bei der fachlichen Vorabstimmung mit Systemlieferanten) weitere zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannte Probleme erkannt, die zu entsprechend notwendigen Erweiterungen und damit verbundenen Kosten führen können. Diesem Problem könnte durch Ergänzung des neuen § 7 entgegen gewirkt werden, was den Verkehrsunternehmen die tatsächliche Umsetzung erleichtern würde.

Die Richtlinie ist als Anlage in der neuen Fassung beigelegt. Die geänderten bzw. ergänzten Passagen sind in gelb markiert.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie zur Förderung von Echtzeitinformationssystem auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund wird beschlossen und ersetzt die Richtlinie vom 27.06.2019.

Wittmund, den 29.01.2020

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Hermann*

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie Echtzeit